



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Natur



Managementplan (Kurzfassung) für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan (Kurzfassung) für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“
Landesinterne Nr. 419, EU-Nr. DE 4047-302

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Kerstin Pahl (2016-2018), Kathrin Plaschke (2019)
Tel.: 0331 / 971 648 56 bzw. 0331 / 971 648 51
kerstin.pahl bzw. kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Unterauftragnehmer Fauna:

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf

Projektleitung: Felix Glaser, Ina Meybaum
unter Mitarbeit von: Anne Hartmann, Stephan Runge, Elena Frecot, Sarah Tost, Roland Lehmann

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Eichen-Hainbuchenwald im „Golßener Gehege“. Foto: I. Meybaum, April 2017

Stand: 21.08.2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Gebietscharakteristik	4
2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	6
2.1 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430)	7
2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)	7
2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	7
2.4 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	7
3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	8
3.1 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	9
4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	9
5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	10
5.1 Nutzung von Daten-Grundlagen	10
5.2 Rechtsgrundlagen	11
5.3 Literatur und Datenquellen	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“	5
Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	6
Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	6
Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	7
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	8
Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	8
Tab. 7: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“	8
Tab. 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden und maßgeblichen Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ im Land Brandenburg (links) und bei der Ortschaft Golßen (rechts). In der rechten Abbildung sind außerdem die ortsüblichen Bezeichnungen angegeben (Abb. maßstabslos)	5
---	---

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung nach § 14 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt
LW Obf.	Landeswaldoberförsterei
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
Obf.	Oberförsterei
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen. Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Für die Planerstellung hat die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) die LB Planer+Ingenieure GmbH beauftragt. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen

Die Natura-2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Änderung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft,
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95),
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438),
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15]),
- 24. ErhZV - Vierundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) vom 3. September 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 58]).

Organisation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne

FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Nationalen Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke i. d. R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbefragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um eine freiwillige öffentliche Konsultation, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wird die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Es folgen in der Regel eine oder mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wird eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet eingerichtet, die das gesamte Verfahren begleitet. Die rAG besteht aus regionalen Akteuren, in der Regel aus Behörden- und Interessenvertretern, ggf. auch aus betroffenen Eigentümern und Landnutzern. Während der Planerstellung können je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt werden. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn der Entwurf der Managementplanung vorliegt. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wird bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung i. d. R. als Download eingesehen werden kann. Nach Erstellung des Abschlussberichtes erfolgt die abschließende Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite des LfU.

1 Gebietscharakteristik

Das 80,7 ha große FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ (EU-Nr. DE 4047-302, Landes-Nr. 419) befindet sich im südlichen Teil des Landes Brandenburg. Es liegt in der Gemeinde Golßen, ca. 3 km nordwestlich der Ortschaft Golßen im Landkreis Dahme-Spreewald. Im Westen wird das FFH-Gebiet von dem Fließgewässerlauf der Dahme begrenzt (siehe Abb. 1 und Tab. 1). In der Abbildung sind die heute ortsüblichen Bezeichnungen „Golßener Gehege“, „Kranichpfuhl“ und „Entenpfuhl“ für die einzelnen Bereiche aufgeführt.

Das Gebiet „Prierow bei Golßen“ wurde im September 2000 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ (Standarddatenbogen [SDB] mit Stand 2007). Die Bedeutung des Gebiets besteht insbesondere im Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern (Lebensraumtyp 9160) und Erlen-Eschenwäldern (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*) (vgl. Kap. 4). Bezüglich der Kohärenz des Natura-2000-Netzes und im Biotopverbund ist das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ im engen Zusammenhang mit dem benachbarten FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ zu betrachten, welches sich direkt nordwestlich an das betrachtete FFH-Gebiet anschließt.

Der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ wurde bereits im Jahre 1965 (Beschluss des Rates des Kreises) mit Zusatzbeschluss aus dem Jahr 1970 sowie mit Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus vom 26.03.1981 als gleichnamiges Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Naturschutzrecht einstweilig gesichert. Das NSG besteht aus drei räumlich getrennten Teilgebieten. Für das NSG liegt eine Handlungsrichtlinie aus dem Jahr 1989 vor. Eine aktuelle NSG-VO ist nicht vorhanden. Die Natura 2000-Aspekte für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ sind bisher im Schutzzweck nicht gesondert berücksichtigt. Sie sind in der Vierundzwanzigsten Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) enthalten.

Im FFH-Gebiet finden eine forstliche und jagdliche Nutzung statt. Die Wälder im FFH-Gebiet liegen

überwiegend im Landeseigentum und es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Landeswaldoberförsterei und der Unteren Naturschutzbehörde angestrebt und praktiziert. So können die Belange des Naturschutzes und einer sachgerechten forstlichen Bewirtschaftung der Waldbestände auf der Fläche umgesetzt werden. Der zweitgrößte Gebietsanteil, gute 12 %, ist Privatbesitz. Das Privateigentum befindet sich v. a. im westlichen Bereich des FFH-Gebiets (ALKIS Daten; LGB 2017 teilweise aktualisiert 2018). Die Flächen im FFH-Gebiet werden vom örtlichen Jagdpächter bejagt. Dieser ist Mitglied der Hegegemeinschaft "Golßener Land". Ein Verwaltungsjagdbezirk besteht derzeit nicht. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg strebt eine eigene Bejagung der Landeswälder im FFH-Gebiet an (schriftl. Mitt. LFB 09.05.2017 und 10.07.2018). Auch die Gewässerunterhaltung der unmittelbar an das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ angrenzenden Dahme hat wesentlichen Einfluss auf den westlichen Bereich des FFH-Gebiets. Die Gewässerunterhaltung erfolgt im Bereich des FFH-Gebiets nach Bedarf und dient der Gewährleistung des Abflusses im Gewässersystem und damit der Sicherung der Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie dem Schutz der Siedlungen vor Überflutung. Weiter wird das FFH-Gebiet sporadisch zur Erholung von der ortsansässigen Bevölkerung genutzt.

Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“

FFH-Gebiet Name	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Prierow bei Golßen	DE 4047-302	419	80,7	LDS	Golßen	Golßen

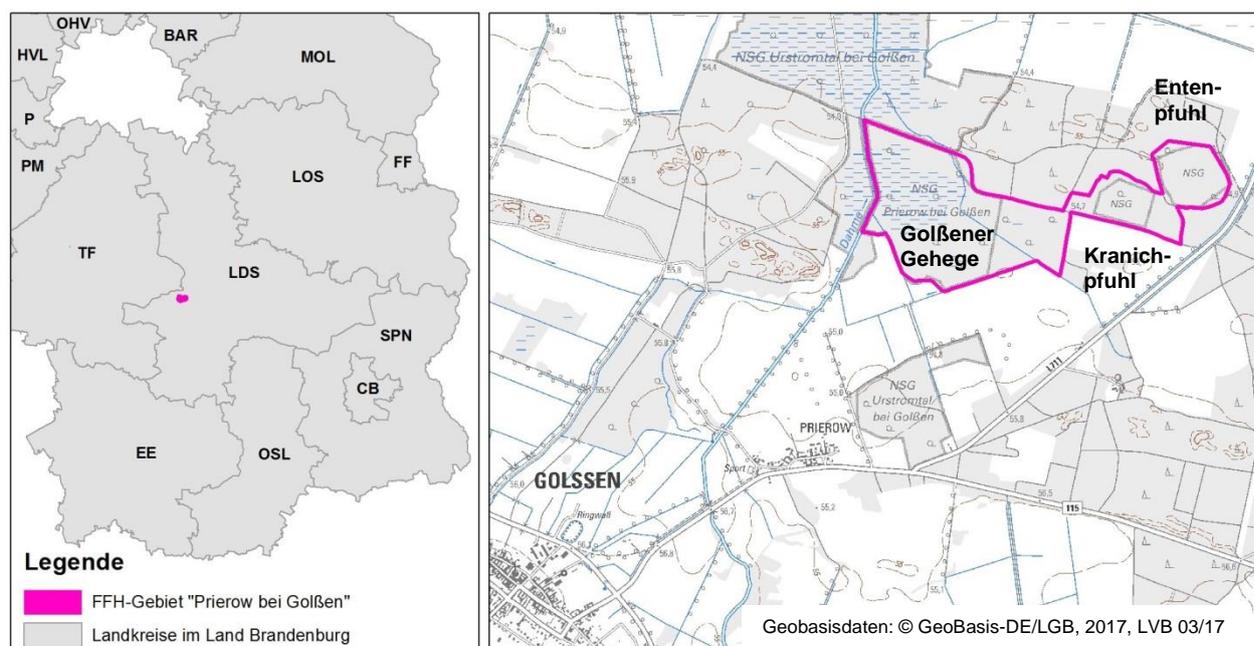


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets „Prierow bei Golßen“ im Land Brandenburg (links) und bei der Ortschaft Golßen (rechts). In der rechten Abbildung sind außerdem die ortsüblichen Bezeichnungen angegeben (Abb. maßstabslos)

Biotische Ausstattung

Die Fläche des FFH-Gebiets wird fast vollständig von Wäldern (87,7 %) und Forsten (9,7 %) eingenommen. Einen geringen Anteil nehmen Grünlandbrachen und Intensivgrasland (1,6 %) sowie Seggenriede (1 %) ein. Andere Biotope wie Acker und Siedlungen sind nicht vorhanden. Darüber hinaus sind zwei Gräben von insgesamt knapp 1 km Länge im westlichen Bereich des FFH-Gebiets kartiert. Einen Überblick über die Verteilung der Biotopklassen im FFH-Gebiet gibt die Tab. 2. Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen u. a.. Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Kranich (*Grus grus*) und diverse Fledermausarten wie Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Biotopklassen		Fläche [ha]	Linie [m]	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha/Anzahl/m]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Gräben	Li		964,7		0 m	
Seggenriede	FI	0,8		1,0	0,8 ha	1,0
Grünlandbrache	FI	1		1,2	1 ha	1,2
Intensivgrasland	FI	0,3		0,4	0 ha	0
Moor- und Bruchwälder	FI	3,1		3,8	3,1 ha	3,9
Erlen-Eschen-Wälder	FI	39,1		48,4	39,1 ha	48,4
Eichen-Hainbuchenwälder	FI	27,1		33,6	27,1 ha	33,6
naturnahe Laub-(Nadel-Misch-) Wälder	FI	1,5		1,9	0,0 ha	0
Laubforste	FI	0,8		1,0	0,0 ha	0
Nadelforste	FI	2,8		3,5	0,0 ha	0
Forste mit Laubholzarten	FI	4,2		5,2	0,0 ha	0
Summe		80,7		100		88,1

Linien- (Li) fließen nicht in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein. Linien werden mit ihrer Länge in m angegeben. FI: Flächenbiotop

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebiets in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standarddatenbogen geführten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der Tab. 3 sind die im Standarddatenbogen (Stand 2007) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2018) mit ihren jeweiligen Anteilen am FFH-Gebiet und ihrem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt. Bei den Kartierungen in den Jahren 2017 und 2018 konnten die für das FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ an die EU gemeldeten Lebensraumtypen weitgehend bestätigt werden. Im Zuge der FFH-Managementplanung wurden die wissenschaftlichen Fehler korrigiert. Die aktualisierten Daten werden an die EU gemeldet.

Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: September 2007)		Ergebnis der Kartierung			
		ha	EHG	LRT-Fläche 2017/ 2018			maßgeb. LRT
				ha	Anzahl (Biotop)	aktueller EHG ¹	
6430 ¹	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	0,3	B	-	-	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	14,5	B	13,6	2	A	x
				11,6	3	B	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	2,0	1	B	-
91E0	*Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	33,6	B	36,5	1	B	x
				2,6	2	C	
Summe		48,4		66,3	9		

FI = Flächenbiotop. Es kommen keine Punkt- und Linienbiotop als Lebensraumtyp vor.

* prioritärer Lebensraumtyp

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

¹ der LRT wurde bei den Kartierungen 2017/ 2018 nicht mehr erfasst

2.1 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430)

Bei den Kartierungen aus den Jahren 2017 und 2018 konnte dieser Lebensraumtyp auch nicht kleinflächig gefunden werden. Nach gutachterlicher Einschätzung handelt es sich nach Auswertung der Florenliste und Deckungsgrade der Altkartierung aus dem Jahr 2004 bei der damaligen Zuordnung zum Lebensraumtyp der feuchten Hochstaudenfluren wahrscheinlich um einen wissenschaftlichen Fehler. Da im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ das Entwicklungspotenzial für stabile Vorkommen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430)“ dauerhaft fehlt, wird dieser Lebensraumtyp aus dem SDB gestrichen (LFU 29.08.2018).

2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Dieser Lebensraumtyp kommt in fünf Biotopen und immer als Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte (Biotop-Code: 08181) mit verschiedenen Ausprägungen vor. Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Flächen von 25,2 ha Größe des Eichen-Hainbuchenwalds zu erhalten. Die Erhaltung dieser Flächengröße des LRT 9160 mit einem auf der Ebene des FFH-Gebiets hervorragenden Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Weil alte Stieleichen z. T. wenig vital sind und es an Eichen-Naturverjüngung fehlt, sind Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung dieser Bestände erforderlich (Tab. 4). Es gibt keine darüber hinausgehenden (freiwilligen) Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	25,2	5
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,2	1
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung	25,2	5
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	25,2	5
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	25,2	5

2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Bei den Kartierungen der Jahre 2017 und 2018 wurde dieser Lebensraumtyp mit einer Fläche von 2,0 ha im FFH-Gebiet erfasst. Aufgrund der geringen Flächengröße wird dieser Lebensraumtyp als nicht maßgeblich für das Gebiet erachtet und nicht in den SDB aufgenommen (LFU 29.08.2018).

2.4 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ gehören drei Wald-Bestände dem prioritären Lebensraumtyp an. Die Erhaltung der Auen-Wälder (LRT 91E0*) auf einer Fläche von insgesamt 39,1 ha in ihren auf der Gebiets-ebene guten (B) Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Die erkennbaren Gefährdungen des Lebensraumtyps sind gebietsfremde Baumarten, das Eschen-Triebsterben und offenbar bereits lange Zeit wirkende großräumige Grundwasserabsenkungen und damit verbundene Trockenfallprozesse. Weder das Eschensterben noch die weitere Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts im FFH-Gebiet kann im Rahmen der Managementplanung mit biotopbezogenen Maßnahmen angegangen werden. Die Verbesserung des Gebietswasserhaushalts lässt sich nur durch großräumige Änderungen der Wasser-

haltung im Urstromtal mit weitreichenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft realisieren. Dies ist z. B. im Rahmen der ganzheitlichen „Machbarkeitsstudie Naturnahe Entwicklung der Dahme“ (LFU, unveröffentlicht) oder vergleichbarer Pläne zu prüfen. Ungeachtet dessen sind zum langfristigen Erhalt der Auen-Wälder mit einem auf der Gebietsebene guten (B) Erhaltungsgrad weitere biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (Tab. 5). Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps sind dagegen freiwillige Maßnahmen zu deren Umsetzung keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Sie sind (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 6).

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2,6	2
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung	39,1	3

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	39,1	3
J1*	Reduktion der Schalenwildichte	39,1	3

* die Maßnahme soll außerdem gebietsübergreifend erfolgen

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen (SDB, Stand September 2007) werden weder Pflanzen- noch Tierarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt. Auch die Kartierungen der Jahre 2017 und 2018 erbrachten für das FFH-Gebiet keine Nachweise von Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL (BBK, Stand 2018). Bezüglich der Vorkommen von für die FFH-Managementplanung ggf. relevanten Tierarten ist eine Kartierung der beiden Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Mausohr (*Myotis myotis*) sowie eine Kartierung der wirbellosen Arten Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) als Anhang-II-Arten der FFH-RL beauftragt worden. Die folgende Tabelle stellt die erfassten Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet dar.

Tab. 7: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“

Art	Angaben SDB (Stand: September 2007) ¹		Ergebnisse der Kartierung/ Auswertung		
	Populationsgröße/ Bestandsgröße	EHG ²	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017 ³	Maßgebliche Art
Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-	nein	-	-
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	-	2017	gesamtes Gebiet	-
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	-	-	nein	-	-
*Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	-	-	nein	-	-

* = prioritäre Art

¹ im SDB von 2007 sind keine Arten des Anhang II aufgeführt

² Erhaltungsgrad (EHG): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ Jahr der Kartierung: 2017 (für die Fledermäuse auch eine Kartierungsnacht im Jahr 2018)

Weitere aktuelle Vorkommen von Arten des Anhangs II sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt. Unter Berücksichtigung der Datenrecherche und der Kartiererergebnisse im Rahmen der Managementplanung wurde nach umfangreichen Abstimmungsprozessen keine der oben aufgeführten Arten als für das FFH-Gebiet maßgebliche Art eingestuft. Eine Aufnahme in den SDB erfolgte wegen geringer (Mopsfledermaus) oder keiner (Mausohr, Schmale Windelschnecke und Eremit) Nachweise nicht (LFU 27.07.2018). Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im FFH-Gebiet deshalb nicht erforderlich. Für Arten, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen zu planen. Die Mopsfledermaus kommt nachweislich im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ vor. Außerdem ist die Art für das benachbarte FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“, welches in engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ steht, maßgeblich. Im Folgenden ist diese Fledermausart deshalb näher aufgeführt.

3.1 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Mit seinen Laubmischwäldern und der Dahme als angrenzendes Fließgewässer eignet sich das FFH-Gebiet hervorragend und nachweislich als Männchen-Sommerlebensraum. Da der Altbaum-Anteil und somit das Quartierpotential im Gebiet noch sehr gering sind, steht die jagdliche Nutzung durch die Mopsfledermaus im Vordergrund. Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als gut (B) eingestuft. Nach gutachterlicher Einschätzung besteht die wesentliche Maßnahme darin das Quartierangebot der Mopsfledermaus zu verbessern. Dies wird durch das in der Maßnahmenkombination „Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen (FK01)“ enthaltene Belassen bzw. Fördern von Alt- und Biotopbäumen erreicht. Diese Maßnahmenkombination ist als Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ (vgl. Kap. 2.2) und als Entwicklungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ (vgl. Kap. 2.4) festgelegt. Ein Umsetzen dieser Maßnahmenkombination verbessert das Quartierangebot der Mopsfledermaus auf fast der gesamten Habitatfläche (64,3 ha von 80,7 ha) deutlich.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden und maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des Lebensraumtyps/ der Art auf der Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären Lebensraumtyp/ eine prioritäre Art handelt.
- der Lebensraumtyp/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016a) befindet.
- für den Lebensraumtyp/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b; vgl. SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der Tab. 8 ist die Bedeutung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ in Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand innerhalb der biogeografischen Region dargestellt. Diese Tabelle enthält keine Arten des Anhang II der FFH-RL, da im Gebiet „Prierow bei Golßen“ keine Arten als maßgeblich im Sinne der FFH-Managementplanung ausgewiesen wurden.

Tab. 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden und maßgeblichen Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	-	A	-	ungünstig-unzureichend
91E0: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	B	.. ³	ungünstig-schlecht

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL

² EHG auf Gebietebebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ kein Schwerpunktraum für diesen LRT ausgewiesen (LUGV 2015)

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

5.1 Nutzung von Daten-Grundlagen

Im Folgenden werden die für die Bestandsanalyse verwendeten Datengrundlagen beschrieben:

Übergeordnete Planungen:

- Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000), Landschaftsrahmenplan (LDS 1997), Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (SEN & MIR 2009), Regionalplan, Flächennutzungsplan (AMT GOLßENER LAND 2001) und Landschaftsplan (AMT GOLßENER LAND 1998).

Fachdaten des Naturschutzes:

- Aktualisierte BBK (Brandenburger Biotopkartierung) gezielte Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im Jahr 2017, die Sachdaten für die Biotope des FFH-Gebiets weisen daher Stände von 2004 und 2017 auf,
- Kartierbericht der BBK-Kartierung im Jahr 2004 (SCHÖNEFELD 2005),
- Naturräumliche Gliederungen nach Landschaftsprogramms Brandenburgs (MLUR 2000), Scholz (SCHOLZ 1962), Meynen & Schmidhüsen (MEYENEN & SCHMIDTHÜSEN 1953-1962), Ssymank (SSYMANK 1994) und Ssymank & Hauke (BfN 1998),
- pnV – Potenzielle natürliche Vegetation (HOFMANN & POMMER 2006),
- Digitale Moorkarte – Niedermoore im Land Brandenburg (LUA 1997),
- Schutzgebietsgrenzen (Brandenburger Naturlandschaften, Natura 2000-Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete), bereitgestellt durch das LfU, Referat N3, Stand Dezember 2016,
- Datenanfrage im LfU, Ref. N1 (Anfrage zu Planungs- und Genehmigungsvorhaben), Ref. N3 (Anfrage zum Schutzgebietskataster für Schutzgebietsakten, Gutachten, Diplomarbeiten, Karten, Artendaten etc.) und Ref. N4 (Anfrage zu Vertragsnaturschutzflächen und Maßnahmen),
- Schutzgebietsakte der UNB LDS zum NSG „Prierow bei Golßen“ (beinhaltet historische und aktuelle Unterlagen zum Gebiet, UNB LDS 2017),
- FFH-Managementpläne angrenzender FFH-Gebiete,
- Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus und Behandlungsrichtlinie 1989 zum NSG „Prierow bei Golßen“,
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 4047-302 (Stand 2007).

Fachdaten anderer Ressorts:

- Daten zu Bau- und Bodendenkmalen vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM 2017), → nach Auswertung der Daten sind keine Bau- und Bodendenkmale im FFH-Gebiet vorhanden,

- Schutzgebietsgrenzen (Wasserschutzgebiete, bereitgestellt durch das LfU, Stand Dezember 2016) → nach Auswertung der Daten sind keine Wasserschutzgebiete im FFH-Gebiet vorhanden,
- Daten des PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009),
- Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): Historische Karten, Topographische Karten, Orthofotos, Liegenschaftsbasisdaten (ALKIS/ALB: Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALKIS) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB), Stand 2018),
- Daten des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): GÜK 100 – Geologische Übersichtskarte Maßstab 1: 100.000 (2017), BÜK 300 – Bodenübersichtskarte Maßstab 1: 300.000 (2008), MMK – Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (Stand: Dezember 1997), Referenzierte Moorkarte (2013) für das Land Brandenburg (2014),
- Daten des Landesbetrieb Forst Brandenburg: STOK (Forstliche Standortkarte, Stand: 2008), FGK (Forstgrundkarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), FUEK (Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010),
- FFH-Forstfragebogen und weitere Informationen des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Obf. Luckau, LW Obf. Lübben),
- Daten des MLUL zur Hochwasserrisikomanagementplanung (MLUL 2017a, Stand der Daten 2016),
- Gewässerentwicklungskonzepte nach WRRL → für die Dahme liegt derzeit kein GEK vor,
- Informationen des Gewässerunterhaltungsverbandes GUV Obere Dahme-Berste,
- Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg, Stand: Februar 2010 (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010) → nach Auswertung der Daten sind keine Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet vorhanden.

5.2 Rechtsgrundlagen

24. ErhZV - Vierundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) vom 3. September 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 58]).

BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BbgBiberV - Brandenburgische Biberverordnung vom 7. Mai 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 21]).

BbgJagdDV - Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 28. Juni 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 45]).

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Änderung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.).

LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

Rat des Bezirkes Cottbus – Abt. Forstwirtschaft: Naturschutzgebiet „Prierow bei Golßen“ Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus am 26.03.1981.

Rat des Bezirkes Cottbus. – Abt. Forstwirtschaft – Naturschutz: Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Prierow bei Golßen“ / G40 (Bezirk Cottbus, Kreis Luckau) vom 01.03.1989.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000).

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.

5.3 Literatur und Datenquellen

AMT GOLßENER LAND (1998): Landschaftsplan Golßen Entwurf. Bearbeitung: Landplan GmbH. Stand: September 1998.

AMT GOLßENER LAND (2001): Flächennutzungsplan der Stadt Golßen. Bearbeitung: Landplan GmbH.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. In: Schriftreihe für Vegetationskunde Heft 28. Bonn-Bad Godesberg. 789 S.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3 – Wirbellose Tiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Bonn-Bad Godesberg. 704 S.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7 – Pflanzen. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). Bonn-Bad Godesberg. 784 S. BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015 ans LfU).

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2017): Darstellungsdienste WMS Baudenkmale und WMS Bodendenkmale. (<http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php>, Abruf Juni 2017).

DALBECK, L. (2012): Die Rückkehr der Biber – eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes. Zeitschrift des Kölner Zoos 55, (4), 167–180.

ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.

ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015a): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhangs I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 421/1.

ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015b): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 421/2.

GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera) (Bearbeitungsstand: 1997). In: Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, S. 168-230.

- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.
- HEIDECHE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. Säugetierkundliche Informationen, (3 (13)), 13–28.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- KALBE, L. (o. J.) Prierow bei Golßen. Kurzinformation zum NSG aus der Schutzgebietsakte der UNB LDS. 3.S. (Artikel Ende der 1990er Jahre bzw. um die Jahrtausendwende geschrieben).
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1: 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE U. ROHSTOFFE (Hrsg.) (2014): Referenzierte Moorkarte (2013) für das Land Brandenburg. Version 1.1., Stand 11.07.2014. digitale Daten (shape-file).
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2017): Geologische Übersichtskarte 1:100.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>; Abruf 01.06. 2018).
- LDS – LANDKREIS DAHME-SPREEWALD, UMWELTAMT (Hrsg.) (1997): Landschaftsrahmenplan, Altkreise Luckau und Calau. Band 1 Planung, Band 2 Grundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung. AN: Planungsbüro Schmitt. Bearb.: Illig, H. & H.-C. Kläge. Lübben.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (unveröffentlicht): Machbarkeitsstudie Naturnahe Entwicklung der Dahme. Bearbeitung von biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH. Bützow.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016a): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: http://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=WRRL_www_CORE&client=corelanguage=de, Abruf 10.07.2018).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (erhalten 2017 und 2018): ALKIS – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. www.geobasis-bb.de.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (HRSG.) (2015): Handlungsanleitung für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt – Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Auswertung durch: LB Planer+Ingenieure GmbH Luftbild Brandenburg. Potsdam.

- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.
- MATHIJS DE BOER, W. (1990): Dünen im Baruther Urstromtal (Raum Luckenwalde – Baruth – Lübben) – Stand der Forschungsliteratur. Erschienen in: Biologische Studien. – Luckau 19 (1990). S. 3-10.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.
- MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.) (unveröffentlicht): Managementplan für das FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ Landesinterne Nr. 558, EU-Nr. 4048-302.
- MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam. 123 S.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017a): Hochwasserrisikomänagementpläne. Stand Februar 2016. (<http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/plaene>, Abruf 04.06.2018).
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004, 2011): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MÜLLER, M. (2016): Abschlussbericht zum Projekt Zielorientierte Jagd im Wald (ZIORJA). Eine Kooperation zwischen dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Technischen Universität Dresden.
- MUNR- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.) (1992): Rote Liste - Gefährdeten Tiere im Land Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 16.06.2017.
- RPLS - REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD (2015): Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Region Lausitz-Spreewald (Dezember 2015). URL: <https://region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-windenergienutzung-veroeffentlicht-am-16-06-2016.html>. Abgerufen am 28.02.2019.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHMETTAU, FRIEDRICH WILHELM KARL VON (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam. [Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SCHÖNEFELD, B. (2005): Ergebnisbericht der FFH- und Lebensraumtypen-Kartierung für das FFH-Gebiet Nr. 419 2Prierow bei Golßen“. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. 4 S.

- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SCHULZE, J. (1992): Rote Liste der Blatthornkäfer (Scarabaeidae), Hirschkäfer (Lucanidae). 181-183. In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Potsdam (Unze-Verlag).
- SEN & MIR – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN DE 4048-302: FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“, Stand der Fortschreibung Januar 2007.
- UNB LDS – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD (2017): Schutzgebietsakte zum NSG „Urstromtal bei Golßen“. Einsicht Mai 2017.
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textlichen Beschreibung. 6. S. Zossen.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

